

Clearing Notice SIX x-clear AG

Anpassung der Risiko-Buckets für das Clearing von Anleihen

1.0 Überblick

SIX x-clear wird die aktuelle Risiko-Bucket-Struktur für das Clearing von Anleihen auf Basis einer Analyse der Kursvolatilität der geclearten Instrumente anpassen, um eine angemessene Risikodeckung zu gewährleisten. Diese Anpassung zu einem leicht konservativeren Modell war aufgrund der jüngsten Gespräche mit Aufsichtsbehörden und einer Neubewertung der aktuellen Margin-Sätze für individuelle Risiko-Buckets erforderlich geworden.

2.0 Effektives Datum

1. April 2015

3.0 Auswirkung auf die Mitglieder

Aus der nachfolgenden Tabelle geht der aktuelle und zukünftige Prozentsatz der Initial Margin (Ersteinschusszahlung) für die Risiko-Buckets hervor, die für Anleiheinstrumente gebildet werden:

Bezeichnung des Risiko-Bucket	Minimaler VaR	Maximaler VaR	Initial Margin aktuell	Initial Margin ab 1.4.2015
BU01	0,00%	1,50%	0,75%	1,00%
BU02	1,50%	3,00%	2,25%	2,30%
BU03	3,00%	4,50%	3,75%	3,80%
BU04	4,50%	6,00%	5,25%	5,40%
BU05	6,00%	7,50%	6,75%	7,20%
BU06	7,50%	und höher	8,25%	13,90%

3.1 Auswirkung auf die Sicherheitenanforderungen

Die Mitglieder von SIX x-clear könnten aufgrund der angepassten Risiko-Bucket-Struktur für Anleihen insgesamt höheren Sicherheitenanforderungen unterliegen.

3.2 Rechtlicher Rahmen

Wir weisen darauf hin, dass die Anpassung der Risiko-Buckets in Kapitel 5.2.1.1 der Clearingbestimmungen von SIX x-clear AG für Swiss Exchange AG näher erläutert wird.

Die aktualisierten Clearingbestimmungen von SIX x-clear AG finden Sie unter www.six-securities-services.com > Clearing > Download Center.

4.0 Kontakt

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Risk Management Operations Team von SIX x-clear. E-Mail: xclearops@sisclear.com, Tel: +41 58 399 4323.

SIX x-clear AG macht ihre Mitglieder in diesem Zusammenhang auf die **Art. 7.1 lit. f und 25.3** der AGB von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass Mitglieder grundsätzlich selbst für die steuerlichen Anforderungen



Clearing Notice SIX x-clear AG

und Folgen des Clearings mit x-clear gemäss dem Anwendbaren Recht verantwortlich sind und SIX x-clear AG keine Haftung für Gebühren oder sonstige negative Folgen übernimmt, die in Verbindung mit dem Clearing über SIX x-clear AG entstehen und auf steuerrechtliche Vorschriften oder Verordnungen der Steuerbehörden, die gemäss dem Anwendbaren Recht erlassen wurden, zurückzuführen sind.